

Bekanntmachung

Karlsruhe/Ettlingen

110-kV-Bahnstromleitung 439, Karlsruhe – Abzweig Wiesental, Bauabschnitt 2 (Generalüberholung sowie ökologische Begleitmaßnahmen)

Auf Veranlassung des Regierungspräsidiums Karlsruhe wird Folgendes bekanntgegeben:

1. Die

DB Energie GmbH
Energieversorgung Süd
Gutschstraße 6
76137 Karlsruhe

hat die Planfeststellung nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) für folgendes Bauvorhaben beantragt:

- Die DB Energie GmbH führt eine Generalüberholung der Bahnstromleitung 439 Karlsruhe – Abzweig Wiesental auf einer Trassenlänge von ca. 39km durch. Die Erneuerung dient dazu, die Leitungstechnik auf den neuesten Stand der Technik zu bringen.
- Das gesamte Vorhaben ist in vier Abschnitte unterteilt. Gegenstand des vorliegenden Planfeststellungsantrags ist der Bauabschnitt 2, der insgesamt 41 Masten (Nr. 1001-1035,1040-1045) auf der o.g. Strecke betrifft.
- Es sind u.a. folgende Arbeiten im Bereich der Städte Karlsruhe und Ettlingen geplant:
 - Die alten Mastgestänge werden durch neue der Typen Ebf 32000 schmal und Ebf 9900 schmal ersetzt,
 - die Masten 1001 bis 1007 sowie 1033 werden an neuem Standort errichtet,
 - die Masten 1002 bis 1007 werden um knapp 23 m, die übrigen Masten um weniger als 5 m erhöht, die Fundamente werden vergrößert,

- die Masten 1033alt und 1034alt werden zurückgebaut,
 - der Mast 1032 erhält einen Anfahrerschutz und der Mast 1044 einen Aufstiegsschutz.
- Der Leiterseiltausch erfolgt durchgängig vom Umspannwerk (Uw) Karlsruhe bis Mast 1045.
 - Die neuen Masten werden höher geplant, um die Immissionen gegenüber Boden und Bauwerken zu mindern.
 - Für die Umsetzung der Baumaßnahme soll eine Zufahrt zu den einzelnen Maststandorten sowie jeweils ein Arbeitsraum von ca. 2.000 m² hergestellt werden.
 - Zur Errichtung der Masten an gleichem Standort sollen vorab Leitungsprovisorien innerhalb der Arbeitsflächen erstellt werden.
 - Es sind Kompensationsmaßnahmen vorgesehen, u.a. an den Standorten zurückzubauender Masten.
2. Das Eisenbahn-Bundesamt hat festgestellt, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.
3. Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 23.11.2020 **bis einschließlich** 22.12.2020 während der gesamten Dienststunden an den folgenden Orten zur Einsicht aus:
- in der Stadt Karlsruhe, Technisches Rathaus, Stadtplanungsamt, Lammstraße 7, Zimmer D 117, 76133 Karlsruhe
 - in der Stadt Ettlingen, Planungsamt, Schillerstr. 7-9, 3 OG, 76275 Ettlingen

Zum Schutz gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2/COVID-19 gelten für die Einsichtnahme folgende Verfahrensregeln:

Bei der **Stadt Ettlingen** gelten die erweiterten Öffnungszeiten:

Mo – Mi: 9.00-12.00 Uhr sowie 13.30-15.30 Uhr

Do: 9.00-12.00 Uhr sowie 13.30-17.00 Uhr

Fr: 9.00-12.00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch möglichst einen Termin unter der
Telefonnummer: 07243/101-387

Bei der **Stadt Karlsruhe** erfolgt der Zugang über die Pforte des Rathauses am
Marktplatz. Eine Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist wegen
der aktuellen Krisensituation nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit
den Mitarbeitenden des Stadtplanungsamtes unter der Tel.-Nr. 0721/133 6151
oder per E-Mail an planverfahren@stpla.karlsruhe.de möglich.

4. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden und Vereinigungen,
die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind,
Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung
nach § 74 VwVfG einzulegen (**Vereinigungen**), können

bis einschließlich den **05.01.2021**

schriftlich oder mündlich zur Niederschrift

- beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe
- oder bei den o.g. Planungsämtern Karlsruhe und Ettlingen

Einwendungen gegen den Plan erheben oder Stellungnahmen zu dem Plan
abgeben (**Einwendungsfrist**).

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen und Stellungnahmen in
diesem Verwaltungsverfahren ausgeschlossen, die nicht auf besonderen
privatrechtlichen Titeln beruhen. Der Ausschluss gilt nicht für ein
Rechtsbehelfsverfahren.

Es wird gebeten, auf schriftlichen Einwendungen die volle Anschrift, das
Aktenzeichen „**17-3824.1-3/321**“ sowie ggf. die Flurstücknummer(n) der
betroffenen Grundstücke anzugeben.

5. Für das Anhörungsverfahren ist das Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz
1-3, 76131 Karlsruhe, zuständig. Für die Entscheidung über den Antrag auf
Planfeststellung ist das Eisenbahn-Bundesamt zuständig. Es kann das Vorhaben

ggf. mit Nebenbestimmungen – beispielsweise Schutzvorkehrungen – zulassen (Planfeststellungsbeschluss) oder den Antrag ablehnen.

6. Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden rechtzeitige Einwendungen und Stellungnahmen zu dem Plan mit der Trägerin des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen, den Vereinigungen sowie denjenigen, die sich geäußert haben, gegebenenfalls in einem Termin mündlich erörtert, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Die Behörden, die Vorhabenträgerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von diesem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.
7. Der Planfeststellungsbeschluss ist der Trägerin des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zuzustellen. Sind mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen, so können diese Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
8. Hinweis: Vom Beginn der Auslegung der Planunterlagen tritt gemäß § 19 AEG die Veränderungssperre auf den vom Plan in Anspruch genommenen Grundstücken in Kraft.
9. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen sind auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe www.rp-karlsruhe.de unter dem Beteiligungsportal, Rubrik Verkehr/Infrastruktur – Aktuelle Planfeststellungsverfahren zugänglich gemacht.

Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht, bei den o.g. Städten Karlsruhe und Ettlingen, ausgelegten Unterlagen.

10. Zur Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere deren Weitergabe an die Vorhabenträgerin im Rahmen des Verfahrens, wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen. Diese kann auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Seiten/Datenschutzerklaerungen.aspx> unter dem Stichwort „24-01SFT_17-01K: Planfeststellung“ abgerufen werden. Auf

Wunsch werden diese Informationen vom Regierungspräsidium Karlsruhe in Papierform versandt.

Im Auftrag